Protokoll der 231. Sitzung der Katalog-AG

am 14.06.2016 im BSZ Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Bauer	BLB Karlsruhe (AG ER, AG Musik)
Frau Englert	UB Heidelberg
Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Hauck	UB Freiburg (AG ER)
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Herrmann	WLB Stuttgart (AG ER)
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Ladisch	BSZ Konstanz
Frau Liebl	KIM Konstanz
Frau Metzner	Hochschule für Technik Stuttgart
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Nonnenmann	BSZ Konstanz
Frau Reiffer	KIM Hohenheim
Frau Rommel	WLB Stuttgart (AG Musik)
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Staab	SULB Saarbrücken
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Entschuldigt:

Frau Puskas	PH Heidelberg
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart

Nächster Termin: 11. August 2016

Tagesordnung:

Top 1 RDA-Rückfragen aus der Praxis
- 1.1 Medienkombinationen / Beilagen
- 1.2 Filme
- 1.3 Juristische Werke
- 1.4 Mehrteilige Monografien
- 1.5 Minimalformat
- 1.6 Kommentare / kommentierte Werke
- 1.7 Reproduktionen
- 1.8 Aufsatzkatalogisierung
- 1.9 Auflagebezeichnungen
- 1.10 Online-Reihen

Top 2 E-Books
Top 3 GBV-Kooperation
Top 4 Vorbereitungen AG RDA
Top 5 Sonstiges

Top 1 RDA-Rückfragen aus der Praxis

1.1 Medienkombinationen / Beilagen

Frau Horny berichtet von den Diskussionen der AG Musik zum Thema Medienkombinationen bzw. Beilagen.

a) Entscheidung Medienkombination oder Beilage

Die Problematik der Unterscheidung zwischen Medienkombination oder Beilage wird diskutiert. Manchmal ist es schwierig zu entscheiden, ob eine Medienkombination oder eine Beilage vorliegt. Im Zweifelsfall entscheidet man sich für die Katalogisierung als Hauptkomponente mit Beilage. Die Entscheidung ist unabhängig von der Behandlung der Datenträger im Lokalsystem zu treffen. Von Frau Liebl wird der Wunsch geäußert, auf Einheitlichkeit mit den anderen Verbünden zu achten. Die Katalog-AG beschließt, grundsätzlich Lehrmaterialien, wie z.B. Sprachkurse als Medienkombinationen zu katalogisieren. Materialien, die eine ähnliche Grundstruktur wie Sprachkurse haben, wie z.B. ein Buch über Kickboxen mit Trainingsanleitungen auf DVD, sollten ebenfalls eher als Medienkombination behandelt werden.

b) Vorschlag zur Erschließung von Beilagen

In Fällen, in denen die Inhalte einer Beilage ebenfalls erschlossen werden sollen, schlägt die AG Musik vor, fakultativ für die Beilage eine eigene Aufnahme anzulegen, die im Feld 4241 zur Hauptressource verknüpft wird.

4241 Beigelegt in!PPN!...

Umgekehrt wird von der Hauptkomponente zur Beilage verknüpft:

4242 Beilage!PPN!...

Diese Regelung sollte möglichst nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden, z.B. wenn die Beilage einen eigenen Titel hat und die tiefere Erschließung als wichtig erachtet wird. Falls die beigelegte Komponente auch einzeln erscheint und hierfür bereits ein Katalogisat existiert, wird dieses nachgenutzt und um Feld 4241 ergänzt. In einer Anmerkung wird dieser Sachverhalt erläutert. Die Bibliotheken können selbst entscheiden, ob sie sich lediglich an die Aufnahme der Hauptkomponente anhängen, oder auch an die Aufnahme der Beilage.

Das BSZ wird Beispiel 5A.03.06 aus den RDA-Schulungsunterlagen entsprechend erweitern.

c) Umfassende Beschreibung für Medienkombinationen

Die Katalog-AG diskutiert, ob im SWB umfassende Beschreibungen von Medienkombinationen zugelassen werden sollen. Bei einer umfassenden Beschreibung einer Medienkombination würde lediglich eine Aufnahme angelegt. Diese würde in 0500 mit Zau kodiert. In der Umfangsangabe würden alle Teile erschlossen. Evtl. abweichende Titel der Teile könnten in 4222 erschlossen werden.

Grundsätzlich sind umfassende Beschreibungen nur für Medienkombinationen denkbar, bei denen die Teile keine oder abhängige Titel haben. Es wird angemerkt, dass entweder eine eindeutige Regelung getroffen werden muss, wann umfassend und wann hierarchisch beschrieben werden soll, oder Dubletten zugelassen werden müssen.

Frau Wiesenmüller berichtet, dass im BVB die umfassende Beschreibung für Medienkombinationen schon praktiziert wird. Das Thema wird weiter verfolgt. Das BSZ prüft Einzelheiten, die für die Implementierung getroffen werden müssen. Bei den Kollegen im BVB wird die dortige Praxis evaluiert. Im SWB werden Medienkombinationen vorerst weiterhin hierarchisch beschrieben.

d)

Erscheinen zwei Expressionen eines Werks zusammen in einer Ressource, so werden für diese gemäß Schulungsunterlage Modul 5A.03 zwei Beschreibungen erstellt. In der Schulungsunterlage werden diese über eine unstrukturierte Beschreibung in Beziehung gesetzt. Es ist unklar, welche Beziehungskennzeichnung bei einer strukturierten Beschreibung zu verwenden wäre.

Die Katalog-AG diskutiert, wie die vorliegende Manifestationsbeziehung (die beiden Manifestationen sind zusammen erschienen), ausgedrückt werden kann. Grundsätzlich stellt sich die Frage, warum diese Fälle nicht als Medienkombination katalogisiert werden. Frau Horny wird sich bei der zuständigen Arbeitsgruppe innerhalb der AG RDA erkundigen und die Ergebnisse der Katalog-AG mitteilen.

1.2 Filme

Frau Horny berichtet von der AG ER. Derzeit wird ein Papier erarbeitet, in dem die relevanten Regelwerksstellen zur Katalogisierung von Filmen aufgelistet sind. Außerdem werden Katalogisierungsbeispiele für Fernsehmitschnitte, mehrere DVDs in einer Hülle und mehrere Filme auf einer DVD bzw. in einer Schachtel erstellt. Die Arbeiten dauern noch an. Die zu veröffentlichende Unterlage enthält Erläuterungen und Beispiele.

In diesem Zusammenhang wird der Nachweis des Autors der literarischen Vorlage bei Filmen diskutiert: eine Verknüpfung zum Autor ist nicht zuzulassen, da der Autor nicht bei der Umsetzung des Filmes beteiligt ist.

1.3 Juristische Werke

Frau Ladisch informiert über bevorstehende Schulungen für juristische Werke. Die Katalog-AG beschließt für den SWB folgende Empfehlungen auszusprechen:

- Werknormsätze sollten für Gesetze einer Gebietskörperschaft, Verfassungen, Verordnungen (in RDA zu finden unter „Verwaltungsvorschriften, die Gesetze sind“), Verwaltungsvorschriften, die keine Gesetze sind, Satzungen, Chartas usw. von zwischenstaatlichen Gremien, insbesondere Rechtsetzungsakte der Europäischen Union (EU-Verordnungen, EU-Richtlinien) und Abkommen zwischen Staatsregierungen angelegt werden, sofern sie nicht schon vorhanden sind.

- Bei Gesetzessammlungen mit übergeordnetem Titel wird empfohlen, bei auf dem Titelblatt genannten Teilen möglichst zwei auf Manifestationsebene zu erfassen. Die darüber hinausgehende Erschließung der Teile ist fakultativ.

- Das Fingieren von Titeln soll unterlassen werden. Frau Wiesenmüller bringt zusätzlich ein Beispiel in die TG Werke ein.

- Bei Gesetzeskommentaren ist es möglich, eine Beziehung zum kommentierten Werk in 4261 herzustellen. Dies ist jedoch fakultativ. Eine PPN-Verknüpfung ist nicht zulässig. Bsp. für eine solche Beziehung:

  4261 Kommentar zu$lDeutschland$tHandelsgesetzbuch

  Ist das kommentierte Werk in dem Kommentar enthalten, wird dies nicht durch eine weitere Beziehung ausgedrückt.

1.4 Mehrteilige Monografien

Die Katalog-AG diskutiert über die Behandlung der RAK-Altdaten bei mehrteiligen Monografien, für die zwei RAK-Gesamtaufnahmen aufgrund von Titeländerungen bestehen. Nach RDA hätte es keinen Titelsplit gegeben. Es stellt sich die Frage, an welche Aufnahme man die aktuellen RDA-Bände hängt.

- Hängen an der neuen RAK-Gesamtaufnahme noch nicht zu viele Bände, werden diese an die erste RAK-Aufnahme umgehängt und die zweite RAK-Aufnahme wird gelöscht.
- Ist die Umarbeitung zu aufwändig, werden die neuen RDA-Bände an die chronologisch korrekte RAK-Gesamtaufnahme gehängt. In Feld 0999 wird zusätzlich vermerkt: „Hier auch RDA-Bände anhängen.“

Von der letzten Sitzung wird das Thema Werke in Kassetten (Schuber) aufgenommen. Frau Roses Anfrage, ob die Regelungen aus dem Katalogisierungshandbuch „Ausgaben“ auf S. 6/7 noch aktuell sind, wird bejaht. Die Schuberregelung gilt weiterhin.

Ihr lag folgendes Werk vor: 11 ungezählte Bänden in einer Kassette. Auf der Kassette steht eine ISBN, die auch in jedem Band zu finden ist mit dem Zusatz (Gesamtkassette). Auch der Gesamttitel steht in jedem Band. Es sind allerdings keine Hinweise zu finden, dass die Bände auch einzeln erscheinen.
Es handelt sich um eine mehrteilige Monografie, die fehlende Bandzählung wird nicht berücksichtigt, der Schuber ebenfalls nicht. Es wird eine GA erstellt, diese wird mit den einzelnen Bänden verknüpft.

1.5 Minimalformat

Das Katalogisierungshandbuch „Minimalformat“ wurde vom BSZ an die Katalogisierung nach RDA angepasst. Es besteht Einigung, dass das Papier beibehalten werden soll. Es dient der Benutzergruppe 200 als Vorgabe, was bei einem Katalogisat unbedingt anzugeben ist. Gleichzeitig bietet es für die Konversion eine Arbeitsgrundlage. Es wird die Umstrukturierung des Dokuments nach Pica-Nummern beschlossen. Die Empfehlungen des Minimalformats gehen über das Standardelemente-Set hinaus.

In diesem Zusammenhang berichtet Frau Fiand, dass der Medienbearbeitung der UB Tübingen aufgefallen ist, dass beim Hochkatalogisieren von Erwerbungssätzen auf Autopsiestatus häufig fehlende Elemente nicht ergänzt bzw. falsche Angaben nicht korrigiert werden (z. B. Identifikatoren wie DOI oder e-ISBN, Verlagsorte).

1.6 Kommentare / kommentierte Werke

S. Top 1.3, letzter Punkt.

1.7 Reproduktionen

a)

Die Vertreter aus verschiedenen Bibliotheken berichten, nach welchem Regelwerk Reproduktionen in ihren Häusern katalogisiert werden.

SLUB Dresden:	RAK
WLB:	RAK
UB Heidelberg:	RAK / bei Digitalisaten ohne Originalausgabe RDA
BLB:	RAK
UB Mannheim:	RAK
UB Freiburg	RDA / Handschriften-Digitalisate RAK

In vielen Häusern können die Digitalisierungsprogramme (z.B. Goobi) noch keine RDA-Katalogisate verarbeiten, sodass eine Katalogisierung nach RAK derzeit noch vorgezogen wird.

In den Schulungsunterlagen zu Alten Drucke befinden sich keine Hinweise zur Katalogisierung von Reproduktionen von alten Drucken.

Die Probleme bei der Katalogisierung von Reproduktionen werden auch nochmals in der AG RDA thematisiert.

b)

Frau Horny erläutert, dass derzeit beim Import der XmetaDissplus-Daten in einigen Fällen keine korrekten RDA-Daten erzeugt werden können. In der Regel werden bei Erscheinungsort und Verlag Ort und Name der Bibliothek oder Universität eingetragen. Dies stimmt nicht, wenn es sich bei den eingestellten Daten auf dem Repositorium nicht um eine Reproduktion handelt.

1.8 Aufsatzkatalogisierung

Bei der Aufsatzkatalogisierung wird aus den Unterfeldern in Feld 4070 eine strukturierte Angabe zur Quelle erzeugt, die evtl. nicht der RDA-Vorlageform entspricht. Diese ließe sich nur durch Erfassung in $y erhalten. Um den Aufwand in der Erschließung zu reduzieren, wird aber im Standardfall auf die Erfassung von $y verzichtet. Das Unterfeld $y wird nur benötigt, wenn aus den anderen Unterfeldern in Feld 4070 keine sinnvolle Angabe der Quelle erzeugt werden kann, z.B. bei Nichtbuchmaterial.

1.9 Auflagebezeichnungen

Die Regelwerksstelle RDA 2.5.2.1 ERL 2 D-A-CH, die besagt, dass das Wort Auflage auch in Verbindung mit einer Zählung als Druckausgabe gelten kann, bereitet in der Praxis immer noch Probleme. Oftmals werden diese Angaben für eine Ausgabebezeichnung gehalten und es wird eine neue Aufnahme erstellt. Stößt man auf solche Dubletten, empfiehlt die Katalog-AG eine Mailbox zu schreiben, mit der Bitte sich an die richtige Aufnahme anzusigeln und die neu erstellte Aufnahme zu löschen.

Um einen Nachdruck zu erkennen kann man folgende Faustregel anwenden: Ein Werk erscheint zweimal in einem Jahr → Nachdruck. Oftmals sind dann auch ISBN und Seitenzahl identisch. Dies gilt es genauer zu prüfen.

1.10 Online-Reihen

RAK-NBM § 109,3 besagte, dass für Schriftenreihen nur eine Aufnahme gemacht wird, wenn nur einzelne Teile elektronisch vorliegen. Diese Regelung gilt unter RDA jetzt nicht mehr. Nach RDA 1.6.2.2. ist vorgesehen, dass bei Änderung des Medientyps eine neue Beschreibung erstellt wird.

Es gilt nun, die O-Sätze der Bände an eine neue GA zu hängen. Hier kann auch eine Skript-Unterstützung angefordert werden, die ab ca. 50 Titeln angeboten wird. Dazu bitte eine Mailbox an ZRED schreiben.

Top 2 E-Books

Frau Horny beantwortet die Anfrage von Frau Fiand. Im SWB sind keine providerneutralen Aufnahmen für E-Books geplant. Auch im E-Book-Pool, der in Kooperation mit dem GBV erstellt wird, wird es keine providerneutralen Aufnahmen geben. Der GBV passt sich an den SWB an.

Fremddaten bzw. providerneutrale Aufnahmen, die über die Broadcast-Search übernommen werden, müssen verändert bzw. verbessert werden.

Werden bei einer Dateneinspielung Dubletten erstellt, gewinnt bei einer Zusammenlegung die älteste Aufnahme. Berücksichtigt werden bei einer Einspielung AnbieterIDs und Links, jedoch keine Produktsigel. Geben die Unternehmen unterschiedliche Links an oder werden die angegebenen Links in den Lokaldaten gespeichert, kann es zu Dubletten kommen. Es wird diskutiert, ob Dubletten von manuell erstellen E-Book-Katalogisaten und eingespielten Datensätzen bestehen bleiben können. Diese Frage muss nochmals im BSZ im Hinblick auf die dortigen Verfahren beim Ansigeln besprochen werden.

Im E-Book-Pool kann es in nächster Zeit vorkommen, dass providerneutrale Aufnahmen erscheinen. Dies tritt bei den ProQuest Ebook Central-Titeln auf. Die Anbieter EBL und ebrary wurden von ProQuest aufgekauft. ProQuest liefert nun für eine Übergangszeit Titel, die eine neue ID sowie die alten IDs + Links enthalten, da noch nicht alle Kunden-Plattformen umgestellt wurden. Dies gilt jedoch nur für eine Übergangszeit und soll am Ende bereinigt werden.

Nach RDA 2.1 D-A-CH ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, bei Reproduktionen in anderer physischer Form die Beschreibung des Originals um die Angaben für das Digitalisat anzureichern. Wie schon in den RDA-Schulungsunterlagen für den SWB zu „Modul 5A 05 Reproduktionen“ aufgeführt ist, bestätigt die Katalog-AG, dass diese Anwendungsregel derzeit im SWB nicht angewendet wird. Es wird sowohl für die Manifestation der Druckausgabe als auch für die der Online-Ausgabe eine eigene Aufnahme erstellt. Beide Aufnahmen werden reziprok miteinander in Beziehung gesetzt.

Frau Bauer bringt noch eine Frage zum Verhältnis von Open-Access-Ausgaben und den dazu parallel erscheinenden lizenzpflichtigen pdfs bzw. epubs ein. Oftmals erscheinen in einer Ressource alle ISBNs zu den unterschiedlichen Ausgaben. Im SWB wird jeweils eine Aufnahme für die lizenzfreie Version und die kostenpflichtige Version erstellt. Zusätzlich kann die ISBN der anderen Ausgabe in Feld 2003 mit angegeben werden.

Top 3 GBV-Kooperation

Frau Horny stellt die geplante Gremienstruktur für die Kooperation mit dem GBV vor. Die Struktur sieht vor, die Katalog-AG mit in die Kooperation einzubinden. Themenkomplexe werden vom BSZ erarbeitet und zur Diskussion bzw. Abstimmung eingebracht. Frau Glagla-Dietz, die von Seiten des BSZ das Projekt koordiniert, wird bei Bedarf an den nächsten Sitzungen teilnehmen.

Derzeit ist die Abstimmung des gemeinsamen Datenformats in Bearbeitung. Dies erfolgt über ein Wiki. Das Ziel ist bis zum Ende des Jahres ein gemeinsames Format zu erstellen.

Die zukünftige Gremienstruktur nach Zusammenschluss der beiden Datenbanken muss noch geklärt werden.

Top 4 Vorbereitungen AG RDA

Es stehen verschiedene Meinungsbilder zur Abstimmung:

- Hochschulschriften – Präzisierung des geistigen Schöpfers, Angaben zu Bezugsbedingungen
  Es gibt Fälle, in denen aus der bibliografischen Beschreibung nicht klar hervorgeht, welche Person durch die Hochschulschrift den Grad erlangt hat. Im Hochschulschriftenvermerk gibt es für diese Information kein passendes Element, das für die Beschreibung in Frage kommt. Richtig wäre in diesem Fall eine Anmerkung zur Verantwortlichkeitsangabe zu machen. Die AG RDA stellt allerdings zur Diskussion, ob solche Fälle als Anmerkung zur Verantwortlich-

keitsangabe, in ein Anmerkungsfeld oder doch als Teil des Hochschulschriftenvermerks zu erfassen sind. Die Katalog-AG spricht sich für die Erfassung als Teil des Hochschulschriftenvermerks aus.

- Beziehungskennzeichnung Begründer ERL I.2.2
  Mit dem April-Update des Toolkit wurde die Beziehungskennzeichnung "founder of work" ergänzt, die im August auch in die deutsche Fassung kommen wird: A person, family, or corporate body responsible for establishing a serial, integrating resource, or multipart monographic work. Für diese Beziehungskennzeichnung war im ursprünglichen Proposal keine Beschränkung auf fortlaufende Ressourcen vorgesehen, wie jetzt geschehen. Daraus ergibt sich das Problem, dass im Fall der Neubearbeitungen, bei denen der Begründer nicht mehr als Verfasser geführt wird, die eigentlich am besten passende Beziehungskennzeichnung "Begründer des Werks" streng genommen nicht verwendet werden darf, weil es sich formal um einzelne Einheiten handelt. Es wird vorgeschlagen die ERL so anzupassen, dass „Begründer des Werks“ auch im Fall von einzelnen Einheiten verwendet werden darf. Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

- Chronologische Bezeichnung bei monografischen Reihen
  Bei den meisten gezählten monografischen Reihen besteht die Zählung ausschließlich aus einer alphanumerischen Bezeichnung, z.B. "Band 12". Gelegentlich kommt es vor, dass hinter oder unterhalb einer solchen Angabe noch eine Jahreszahl steht, die identisch mit dem Erscheinungsdatum ist. Gemäß der Erläuterung bei RDA 2.6 wird die Jahreszahl als chronologische Bezeichnung betrachtet. Es ist jedoch fraglich, ob es sich bei dieser Jahresangabe tatsächlich um eine chronologische Bezeichnung handelt. Das enge Nebeneinander von Bandnummer und Jahr kann für eine chronologische Bezeichnung sprechen, allerdings kann man auch argumentieren, dass man bei einer monografischen Reihe grundsätzlich nicht von chronologischen Bezeichnungen ausgehen sollte. Dadurch entstehen unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten:

  1. Ein Erscheinungsjahr, das in unmittelbarer Nähe der Bandnummer erscheint, wird grundsätzlich als chronologische Bezeichnung erfasst. Entsprechend ist es nicht als Erscheinungsdatum zu verwenden (dieses muss dann einer anderen Quelle entnommen oder ggf. eckig geklammert werden).
  2. Ein Erscheinungsjahr, das in unmittelbarer Nähe der Bandnummer erscheint, wird als bloße Angabe des Erscheinungsdatums betrachtet und deshalb grundsätzlich nicht als chronologische Bezeichnung erfasst.
  3. Es steht im Ermessen der Katalogisierenden, ob ein in unmittelbarer Nähe der Bandnummer erscheinendes Erscheinungsjahr als chronologische Bezeichnung erfasst wird oder als Erscheinungsdatum betrachtet wird.

  Die Entscheidungen können unterschiedlich für folgende zwei Anwendungsfälle geregelt werden:

  A) Erfassung im Erscheinungsverlauf der monografischen Reihe
  B) Erfassung in der Gesamttitelangabe der einzelnen Bände

  Die Katalog-AG spricht sich bei Fall A dafür aus, die Entscheidung im Ermessen der Katalogisierenden zu lassen. Bei Fall B entschließt sie sich dafür, ein Jahr grundsätzlich als Erscheinungsdatum aufzufassen.

Top 5 Sonstiges

Insel Bücherei

Für die Verlegerserie „Insel-Taschenbücher“ existieren im SWB zwei Aufnahmen, in der ZDB hingegen nur eine. Im SWB gibt es für die Leipziger und die Frankfurter Ausgabe jeweils eine eigene Aufnahme. Grund für den Titelsplit war ursprünglich, dass teilweise unter derselben Bandzählung unterschiedliche Titel erschienen sind.

Der frühere Beschluss der Katalog-AG beide Aufnahmen beizubehalten wird in Frage gestellt. Die einzelnen Bände hängen jetzt schon nicht immer an der richtigen Aufnahme.

Frau Liebl, die den Sachverhalt schon einmal 2014 geprüft hat, spricht sich für eine Zusammenlegung aus. Diesem Vorschlag wird zugestimmt. Auch im GBV wird nur eine Aufnahme für beide Ausgaben genutzt. Frau Liebl veranlasst die Ergänzung einer Anmerkung in der ZDB, dass teilweise unter derselben Bandzählung unterschiedliche Titel erschienen sind. Das BSZ kümmert sich um die Zusammenlegung der beiden Serien.

Mischdatensätze der DNB

Im Fremddatenbereich werden jetzt Mischdatensätze der DNB eingespielt. Die RAK-Daten wurden und werden automatisch mit Inhaltstyp, Medientyp und Datenträgertyp angereichert. 1505 wird allerdings nicht ergänzt.

Auch im SWB ist eine Anreicherung der RAK-Altdaten mit RDA-Elementen zum Ende des Jahres geplant. Dazu sollen vorrangig die bisherigen Codes in 1130 und 1140 ausgewertet werden.

Abspaltung von Pseudonymen

Im Rahmen der GND-Kooperation gibt es ein Benachrichtigungsverfahren, wenn in der GND ein Personensatz aufgrund der Pseudonym-Regel aufgespalten wird. Die Autorenredaktion wertet diese Sätze aus und prüft, ob im SWB Titel umgehängt werden können. Dies geschieht nur in eindeutigen Fällen.

Konferenzen

Bei Konferenzen scheinen nach wie vor gewisse Unsicherheiten bei den Katalogisierenden zu bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass Konferenzen auch als geistige Schöpfer gelten, wenn sie lediglich im Vorwort genannt sind. Sie müssen nicht zwingend auf der bevorzugten Informationsquelle genannt sein.

Gerlind Ladisch, Tamara Nonnenmann, Silke Horny, 01.08.2016